

Erklärung zum Personal

Hiermit sichern wir im Falle der Zuschlagserteilung zu, dass nur zuverlässiges Personal eingesetzt wird:

- für welches entsprechend § 9 BewachV eine gültige Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung einer Sachkundeprüfung (§34a GewO) vorliegt
- für welches ein aktuelles eintragungsfreies Führungszeugnis vorliegt
- welches darüber belehrt und schriftlich verpflichtet wurde, über alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bekanntwerdenden Daten auch über das Ende des Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren und keine überlassenen Unterlagen ohne Zustimmung des Vertragspartners zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck zu nutzen.

Bei Zuschlag wird vor Einsatzbeginn eine Liste mit der namentlichen Benennung des Personals übergeben.

Die Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Ein Wechsel des Personals ist dem Schauspiel Leipzig vor Einsatzbeginn namentlich mitzuteilen.

Wir/Ich sind/bin uns/mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in den vorstehenden Erklärungen einen Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort

Datum

Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt
(Bieter/Bietergemeinschaft)